

Der Erwerb und Besitz von Airsoftwaffen und Anbauteilen wird in Deutschland durch das Waffengesetz (WaffG) geregelt. Wir haben die wichtigsten in Stichpunkten zusammengefasst.

Wichtig: Die Waffe muss mit dem Prüfzeichen „F“ in einem Fünfeck versehen sein. Darüber hinaus dürfen in dieser Leistungsklasse keine vollautomatischen Schusswaffen erworben, besessen oder geführt werden – dies ist in Deutschland verboten. Legal sind vollautomatische Softairs oder Airsoftwaffen nur mit einer Geschossenergie von unter 0.5 Joule.

Airsoftwaffen mit einer Geschossenergie von bis zu 0,5 Joule sind ab einem Alter von 14 Jahren frei im Handel erhältlich.

Vollautomaten (Airsoftwaffen mit Dauerfeuer) dürfen eine Geschossenergie von 0,5 Joule nicht übersteigen.

Airsoftwaffen mit einer Geschossenergie über 0,5 Joule sind ab 18 Jahren frei erhältlich. Die Geschossenergie darf 7,5 Joule nicht übersteigen.

Waffen mit einer Geschossenergie über 7,5 Joule bedürfen zwingend einer waffenrechtlichen Erlaubnis (WBK).

Vollautomaten mit einer Geschossenergie über 0,5 Joule fallen unter das Kriegswaffengesetz und sind verboten.

Airsoftwaffen gelten nach WaffG als Anscheinswaffen und dürfen daher nicht in der Öffentlichkeit geführt werden. Airsoftwaffen müssen in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden. Sie dürfen dabei nicht zugriffs- oder feuerbereit sein. (Klartext: Die Waffe muss in einem abgeschlossenen Behältnis wie einer Waffentasche oder einem Koffer transportiert werden und darf dabei nicht geladen sein. Idealerweise transportierst du die Waffe getrennt von Magazinen und Munition. Als „verschlossen“ zählt ein Behältnis, wenn es durch ein Schloss, eine andere technische Schließvorrichtung oder in sonstiger Weise (z.B. Kabelbinder, Verschnüren, Zukleben) gegen Zugriff von außen gesichert ist.)

Airsoftwaffen dürfen nur auf befriedeten Besitztümern geführt und benutzt werden. Dazu zählen die eigenen vier Wände bzw. Privatgrundstücke und natürlich speziell dafür vorgesehene Spielfelder und Schießhallen.

Der eigene Garten ist in der Regel kein geeignetes Privatgrundstück für den Schießsport: Es muss sichergestellt werden, dass die Geschosse das Grundstück nicht verlassen können. Auch innerhalb der „eigenen“ vier Wände gibt es Beschränkungen: In Mietwohnungen ist vor dem Schießen die Erlaubnis des Besitzers, also Vermieters, einzuholen.

Bestimmte Anbauteile für Waffen werden in Deutschland ebenfalls streng reglementiert. Darunter fallen beispielsweise Schalldämpfer, Lampen und Laserpointer. Unproblematisch sind dagegen Zielhilfen wie Zielfernrohre und Reflexvisiere.

Schalldämpfer stellen in der Regel kein Problem dar und können ohne Einschränkungen verwendet werden, sofern es sich um Schalldämpfer für den Airsoftbereich handelt. Schalldämpfer für „echte“ (erlaubnispflichtige) Waffen sind ebenfalls erlaubnispflichtig.

Lampen und Laserpointer sind in Deutschland auch im Airsoftbereich verboten. Das gilt nicht nur für das Anbringen der jeweiligen Teile, sondern auch für Erwerb und Besitz. Der Erwerb, Besitz und Anbau von Attrappen ist hingegen erlaubt.